

Handelsname: Bis(2-Hydroxypropyl)amine ≥98.0% (T)

Stoffnr. 063969

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 20.04.2026

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 20.04.26

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Bis(2-Hydroxypropyl)amine ≥98.0% (T)

Artikel-Nr. 06396900

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Laborchemikalien

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

Hänseler AG

Industriestrasse 35

9100 Herisau

Telefon-Nr. 0041 (0)71 353 58 58

E-Mail-Adresse der sdb@haenseler.ch

verantwortlichen

Person für dieses

SDB

1.4. Notrufnummer

Schweiz: 145 / Ausland : +41 (0)44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Eye Irrit. 2

H319

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P264.1

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Handelsname: Bis(2-Hydroxypropyl)amine ≥98.0% (T)

Stoffnr. 063969

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 20.04.2026

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 20.04.26

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Reduzierte Kennzeichnung (<= 125 ml)**Gefahrenpiktogramme****Signalwort**

Achtung

2.3. Sonstige Gefahren

Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für PBT-Eigenschaften. Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für vPvB-Eigenschaften. Dieser Stoff hat gegenüber dem Menschen keine endokrinen Eigenschaften. Dieser Stoff hat gegenüber Nichtzielorganismen keine endokrine Eigenschaften.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Molekulargewicht**

Wert	bis	133.19	g/mol
------	-----	--------	-------

Gefährliche Inhaltsstoffe**1,1'-Iminodipropan-2-ol**

CAS-Nr. 110-97-4

EINECS-Nr. 203-820-9

Konzentration >= 50 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Eye Irrit. 2 H319

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Kontaktlinsen entfernen. Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken

Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wichtige bzw. weitere wichtige bekannte Symptome und Wirkungen sind in der GHS-Kennzeichnung

Handelsname: Bis(2-Hydroxypropyl)amine ≥98.0% (T)

Stoffnr. 063969

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 20.04.2026

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 20.04.26

des Produktes (s. Abschnitt 2) und in Abschnitt 11 beschrieben.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Behandlung

Symptomatische Behandlung, kein spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid, Schaum, Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel

keine Löschmittel-Einschränkungen

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist brennbar. Dämpfe schwerer als Luft. Explosionsfähige Gemische mit Luft möglich. Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich. Stickoxide (NOx)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Sonstige Angaben

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Nicht in Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Einatmen der Stäube vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Ungeschützte Personen fernhalten. Nicht beruehren

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Nachreinigen. Staubentwicklung vermeiden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Behälter trocken und dicht geschlossen halten.

Lagerklassen

Lagerklasse nach TRGS 510
Lagerklasse (Schweiz)

11
11/13

Brennbare Feststoffe
Übrige feste Gefahrstoffe mit

Handelsname: Bis(2-Hydroxypropyl)amine ≥98.0% (T)

Stoffnr. 063969

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 20.04.2026

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 20.04.26

Gefahrenkennzeichen

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Produkt ist hygroskopisch. Vor Luft-/Sauerstoffzutritt schützen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition****Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Für gute Belüftung sorgen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Atemschutz

Atemschutz bei Auftreten von Staub. Bei Auftreten von Dämpfen Filter Typ A (= gegen Dämpfe von organischen Verbindungen) gemäss EN 14387 benutzen. DIN EN 143

Handschutz

Das Handschuhmaterial muss gegen den Stoff ausreichend undurchlässig und beständig sein. Vor Gebrauch Dichtheit prüfen. Handschuhe vor dem Ausziehen vorreinigen, danach gut belüftet aufbewahren.

Geeignetes Material	Nitrilkautschuk - NBR
Materialstärke	0.11 mm
Durchdringungszeit	480 min

Der Handschutz muss EN 374 entsprechen.

Augenschutz

Schutzbrille; Der Augenschutz muss EN 166 entsprechen.

Körperschutz

Schutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	fest
Farbstoff	beige
Schmelzpunkt	
Wert	42 bis 45 °C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	
Wert	249 bis 250 °C
Druck	993 hPa
Methode	Literaturwert
Flammpunkt	
Wert	bis 135 °C
Methode	closed cup
Zündtemperatur	
Wert	bis 290 °C
Methode	DIN 51794
Dichte und/oder relative Dichte	
Wert	bis 1.004 g/cm ³
Temperatur	25 °C

Handelsname: Bis(2-Hydroxypropyl)amine ≥98.0% (T)

Stoffnr. 063969

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 20.04.2026

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 20.04.26

Methode

Literaturwert

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Staubexplosionsgefahr

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Oxidationsmittel. Säureanhydride. Säurehalogenide. Isocyanate. Vorsicht! Bei Kontakt mit Nitriten, Nitraten, salpetriger Säure Freisetzung von Nitrosaminen möglich!

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erhitzung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

1,1'-Iminodipropan-2-ol

Spezies	Ratte			
LD50		bis	4.765	mg/kg

Akute dermale Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)

1,1'-Iminodipropan-2-ol

Bemerkung Keine Daten vorhanden.

Akute inhalative Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität (Inhaltsstoffe)

1,1'-Iminodipropan-2-ol

Bemerkung Keine Daten vorhanden.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bewertung	reizend
Bemerkung	Die Einstufungskriterien sind erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung (Inhaltsstoffe)

1,1'-Iminodipropan-2-ol

Spezies	Kaninchen		
Expositionsdauer	72	h	
Bewertung	reizend		
Methode	OECD 405		

Sensibilisierung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung (Inhaltsstoffe)

Handelsname: Bis(2-Hydroxypropyl)amine ≥98.0% (T)

Stoffnr. 063969

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 20.04.2026

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 20.04.26

1,1'-Iminodiprop-2-ol

Bemerkung Keine Daten vorhanden.

Mutagenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität (Inhaltsstoffe)**1,1'-Iminodiprop-2-ol**

Bemerkung Keine Information verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität (Inhaltsstoffe)**1,1'-Iminodiprop-2-ol**

Bemerkung Keine Daten vorhanden.

Cancerogenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Cancerogenität (Inhaltsstoffe)**1,1'-Iminodiprop-2-ol**

Bemerkung Nicht verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)**Einmalige Exposition**

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wiederholte Exposition

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen**

Dieser Stoff hat gegenüber dem Menschen keine endokrinen Eigenschaften.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)****1,1'-Iminodiprop-2-ol**

Spezies	Goldfisch (Carassius auratus)			
LC50		bis	1100	mg/l
Expositionsdauer	24	h		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Biologische Abbaubarkeit (Inhaltsstoffe)****1,1'-Iminodiprop-2-ol**

Bemerkung Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für PBT-Eigenschaften.

Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für vPvB-Eigenschaften.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Handelsname: Bis(2-Hydroxypropyl)amine ≥98.0% (T)

Stoffnr. 063969

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 20.04.2026

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 20.04.26

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt

Dieser Stoff hat gegenüber Nichtzielorganismen keine endokrine Eigenschaften.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Landtransport.	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Wassergefährdungsklasse**

Wassergefährdungsklasse WGK 1

Bemerkung

Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

Sonstige AngabenDas Produkt enthält keine Inhaltsstoffe gemäß Kandidatenliste zur Aufnahme in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit einem Anteil von $\geq 0,1\%$ w/w.**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:**

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Eye Irrit. 2

H319

Berechnungsmethode

H-Sätze aus Abschnitt 2/3

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 2/3

Eye Irrit. 2

Augenreizung, Kategorie 2

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.